

Kostenübersicht WG Heimgarten

WG Heimgarten

Grünastrasse 5
3084 Wabern

Telefon 031 961 78 08

Fax 031 961 70 50

wgteam@heimgartenbern.ch

Grundsatz

Für den Aufenthalt in der WG Heimgarten braucht es in jedem Fall eine behördliche Kostengutsprache, welche vor dem Eintritt vorliegen muss.

Die Kosten für den Aufenthalt der Jugendlichen in unserer Institution richten sich nach der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE und der Tarifregelung der GEF Bern.

Die WG Heimgarten verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern und ist eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Institution gemäss LSMG und LSMV.

Bei der Berechnung der Betreuungskosten wird zwischen „freiwilligen Platzierungen“ von Berner Behörden, Massnahmen der KESB, ausserkantonalen Behörden sowie Jugendanwaltschaften unterschieden.

Betreuungskosten Tagespauschale

Jugendliche mit zuständiger Behörde aus dem Kanton Bern („freiwillige Platzierungen“)

Kostengutsprache der zuständigen Fachbehörde/Gemeinde.

- Versorgerbeitrag Fr. 30.– / Tag
- Schultag/Tagesstruktur in der BEO Fr. 20.– / Schultag

Jugendliche aus dem Kanton Bern mit einer Massnahme der KESB

Jugendliche mit ausserkantonaler Behörde sowie Jugendanwaltschaften

Die Tarife sind Pauschalbeträge – jeweils gültig für 1 Jahr – bewilligt durch die GEF Bern mit entsprechendem Leistungsvertrag. Abgerechnet wird gemäss den IVSE-Richtlinien. Es gelten die Kalendertage Eintritt bis Austritt.

- Wohnen gemäss Konzept in der WG ca. Fr. 280.– / Tag
- Wohnen gemäss Konzept in der AWG ca. Fr. 210.– / Tag

Kosten Nachbetreuung

Die zu erbringenden Leistungen werden im Nachbetreuungsvertrag festgelegt und es wird ein entsprechender Kostenrahmen definiert.

Nebenkosten

Die Nebenkosten wurden per 1. Juni 2018 festgelegt durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Die zuständige Behörde übernimmt die Nebenkosten oder leistet subsidiär Kostengutsprache. Ausserordentliche Kosten benötigen vorgängig die Zustimmung durch die zuständige Behörde. Der Rechnung liegt ein Kontoauszug bei – es wird keine Detailabrechnung gemacht.

- Wöchentliches Taschengeld/Handy* 14-jährig Fr. 15.– / Woche
- Wöchentliches Taschengeld/Handy* 15-jährig Fr. 17.50 / Woche
- Wöchentliches Taschengeld/Handy* ab 16 Jahren Fr. 25.– / Woche
- * wenn die Handykosten durch die Eltern/Bezugspersonen bezahlt werden, wird folgender Abzug vom Taschengeld gemacht:
 - Abzug 14- und 15-jährig Fr. 10.– / Monat
 - Abzug ab 16-jährig Fr. 20.– / Monat

Das Taschengeld wird nach Woche abgerechnet und kann deshalb pro Monat variieren.
- Kleidergeld 14- und 15-jährig Fr. 80.– / Monat
- Kleidergeld ab 16-jährig Fr. 100.– / Monat
- Hygieneartikel Fr. 25.– / Monat
- Coiffeur Fr. 10.– / Monat
- Hobby (individuell und extern) Fr. 50.– / Monat
- Reisekosten nach Aufwand

Jugendliche über 16 Jahren müssen bei Eintritt in die BEO Heimgarten im Besitz eines Halbtaxabonnements sein. Die Reisekosten werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Je nach Distanz wird geprüft, ob ein Abo kostengünstiger ist.
- Schulmaterial

Beim Besuch der internen Schule ist das Schulmaterial in der Tagespauschale inbegriffen. Beim Besuch einer externen Schule wird das Schulmaterial in Rechnung gestellt.
- Medikamente nach Aufwand
- Suchtmittelnachweis (UP) nach Aufwand
- Bei Teilnahme pro Lager/Projektwoche Fr. 100.– pro Anlass
- Freizeitgestaltung

inbegriffen in der Tagespauschale
- Integrationszulage (IZU) über 16 Jahren Fr. 100.– / Monat

abgerechnet nach effektiv erbrachter Leistung gemäss internem Reglement

Rechnungsstellung

Die Platzierungskosten werden monatlich, die Nebenkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich an die zuweisenden Stellen.

Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung wird extern revidiert und der Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zur Kontrolle vorgelegt.